

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 25. Mai.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die neuesten Vorgänge in der französischen Armee. (Schluss.) — Dechend: Beiträge zur Geschichte des Feldzuges 1806. — Eidgenossenschaft: Bericht des eidg. Militärdepartements über die Unterrichtskurse im Jahre 1888. Kommission des Nationalrathes. Durchreise des Königs von Italien. † Hauptmann Karl Sieber. Der Artikel „Kein Jux“. Militäretat des VII. Divisionskreises pro 1889. VIII. Division: Die erste Rekrutenschule. Vorunterricht. Reitsport. — Ausland: Deutschland: Ein Waarenhaus für Beamtete. Russland: Einführung von sechszölligen Feldmörsern.

Die neuesten Vorgänge in der französischen Armee.

(Schluss.)

Die fieberhafte Hast, mit welcher noch vor kurzem Neuformationen projektirt und ausgeführt wurden, ist einer gewissen Ruhe gewichen, welche sich leicht aus der noch nicht völligen Durchführung der von den früheren Kriegsministern angeordneten Organisationen erklärt. Bekanntlich soll die Artillerie nach dem Vorbilde der deutschen formirt werden. Die Zahl der Divisionsbatterien ist bereits vermehrt. Für die Bildung von Reserveartillerie fehlt es aber am Besten, nämlich an der nöthigen Artillerie.

Diese suchte der frühere Kriegsminister, General Ferron, durch die Errichtung von vier neuen Artillerie-Regimentern, laut Gesetz vom 21. Oktober 1887, zu erhalten, nämlich zwei Regimentern afrikanischer Artillerie zu zehn Batterien und zwei Regimentern Gebirgsartillerie zu sechs Batterien, zusammen 32 Batterien. Um diese bedeutende Neuformation ohne besondere Kosten zu ermöglichen und nicht wieder die Kammern um Bewilligung neuer Geldmittel angehen zu müssen, beschloss der Kriegsminister, die 28 Kompagnien Artillerie-Pontoniere zu den benötigten vier neuen Artillerie-Regimentern zu verwenden. Hiergegen erhob jedoch der Senat Einsprache. Er bewilligte allerdings die geforderten Artillerie-Regimenter (nota bene ohne das nöthige Geld), wollte aber von der Abschaffung der Pontoniere nichts wissen.

Vor der Hand sind jetzt zwölf neue Batterien

formirt, um die den Regimentern entnommenen und speziell zur Vertheidigung der Alpen bestimmten Gebirgsbatterien zu ersetzen. Von den zwölf bestehenden Alpen-Gebirgsbatterien sind sechs dem 14. Armeekorps (Lyon) und sechs dem 15. Armeekorps (Marseille) zugetheilt. Die Bedienungsmannschaft trägt eine den Anforderungen des rauhen Gebirgsklimas entsprechend modifizierte Uniform.

Die algerische Artillerie ist gleichfalls um vier Batterien vermehrt und diese Batterien, nunmehr 16 an der Zahl, sind zu gleichen Theilen den beiden Regimentern des 19. Armeekorps überwiesen.

Die Frage der Neuformation der französischen Artillerie ist — des Geldes wegen — noch nicht erledigt und der Kriegsminister de Freycinet lässt sie augenblicklich ruhen, doch dürften sich die Kammern demnächst mit ihrer Lösung auf die eine oder die andere Weise von Neuem zu beschäftigen haben.

Die Jägerbataillone Nr. 6 (Marseille), 7 (Nizza), 11 (Albertville), 12 (Lyon), 13 (Chambéry), 14 (Grenoble), 22 (Lyon), 23 (Nizza), 24 (Villefranche), 27 (Menton), 28 (Lyon) und 30 (Embrun) haben seit kurzem die Bezeichnung Gebirgs-Jägerbataillone erhalten und ihren Etat von vier auf sechs Kompagnien erhöht.

Für die afrikanische Kolonie ist die Bildung zweier neuer Bataillone leichter Infanterie schon seit Ende des Jahres 1887 ins Auge gefasst und der dahin zielende Gesetzentwurf im Bureau der Kammer niedergelegt, ohne dass die Armeekommission der Kammer sich weiter um dies